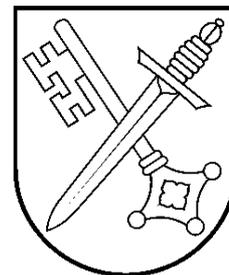


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	71/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	22.07.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Seidel Frau Walther
	extern:	Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	4
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	12.08.2020	4.		B	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus / Technischer Ausschuss / Ortschaftsrat Flemmingen/Neuflemmingen	12.08.2020	4.		V	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen
Abwägungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Die Abwägung gemäß § 1 (7) BauGB der fristgemäß vorgebrachten Hinweise und Anregungen im Ergebnis der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen vom 29.04.2020, ergänzt am 18.05.2020, wird entsprechend der Anlage 1 beschlossen.
2. Anlage 1 ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
3. Der Gemeinderat bestimmt, die Ergebnisse der Abwägung in die Planfassung des Bebauungsplanes und die Begründung, die dem Satzungsbeschluss zu Grunde liegt, zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe schriftlich zu informieren.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
 Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen hat in der Zeit vom 25.05.2020 bis einschließlich 06.07.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Dies war am 15.05.2020 im Amtsblatt der Stadt Naumburg (Saale) rechtzeitig amtlich bekannt gemacht worden. Am gleichen Tag wurde im Internetauftritt der Stadt Naumburg (Saale) über die Offenlage informiert.

Gleichzeitig sind mit Schreiben vom 05.05.2020 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB hat kein Bürger Hinweise oder Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen vorgebracht.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden durch die Verwaltung geprüft und es wurde in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Planungsbüro ein Abwägungsvorschlag gemäß § 1 Abs. 7 BauGB erarbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist in der Anlage 1 zusammengefasst und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Gleichzeitig wird empfohlen, dass die Ergebnisse der Abwägung in die endgültige Fassung des Bebauungsplanes Nr. 303 „Südlicher Ortsrand“ Flemmingen, welche dem Satzungsbeschluss zu Grunde liegt, eingearbeitet werden.

Durch die Verwaltung werden die Behörden und Träger der öffentlichen Belange über das Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe informiert.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

Abwägung Stand 20.07.2020